

Vorlage ARR

Vorlage: VO-ARR/2024/038

Aktenzeichen: 024 03

Verfasser: Schmitt, Boris

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
18.09.2024	Ausschuss für Regionalentwicklung und Regionalmanagement	Entscheidung	öffentlich

TOP 3: Notfallretter-App: Bericht der Verbandsverwaltung zum aktuellen Stand hier: Sachstandsbericht, Herr Boris Schmitt

I. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Regionalentwicklung und Regionalmanagement nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

II. Sachverhalt

In Notfallsituationen ist Zeit ein entscheidender Faktor. Smartphone-Apps für Ersthelfende können hierbei die bestehende Rettungskette wertvoll ergänzen. In Deutschland wie auch in der Metropolregion Rhein-Neckar ist dies bislang uneinheitlich organisiert und es werden verschiedene Apps verwendet. Diese sind in der Metropolregion Rhein-Neckar die „Mobile Retter App“ und die „KATRETTTER App“. Auf Antrag der CDU-Fraktion (ARR/2023/011) mit anschließendem ARR-Beschluss lud die Verbandsverwaltung die entscheidenden Stellen der 15 Stadt- und Landkreise zu einem offenen Austausch ein. Der Termin fand in Kooperation mit der Integrierten Leitstelle Mannheim (ILS) am 2. August 2023 in den Räumlichkeiten der ILS statt. Hierbei wurde eine weitere Koordination durch den VRRN befürwortet und eine Arbeitsgruppe gebildet.

Am 14. Mai 2024 tauschte sich die Arbeitsgruppe zum aktuellen Stand der Umsetzung in Bezug auf die Ersthelfer-Alarmierung per App aus. Ebenfalls wurden offene Fragen, wie beispielweise in Bezug auf die grenzüberschreitende Alarmierung von Ersthelfenden und die Kompatibilität der Systeme „Mobile Retter“ und „KATRETTTER“, angesprochen. Die Teilnehmenden vereinbarten einen gemeinsamen Austauschtermin mit allen Leitstellen am 12. September 2024. Bis dahin ist die Umsetzung in den Leitstellen so weit fortgeschritten, dass es eine Entscheidung für eines der beiden Systeme gibt. Über die Ergebnisse des Erfahrungsaustauschtermins der Leitstellen wird mündlich berichtet. Die Verbandsverwaltung geht davon aus, dass danach keine koordinierenden Handlungen mehr notwendig sein werden.

III. Einordnung des Sachverhalts in die weiteren Maßnahmen der Regionalentwicklung

Die Aktivitäten zur Koordination im Rettungswesen zahlen auf eine gemeinschaftliche Regionalentwicklung im Bereich Gesundheit und resiliente Städte und Kommunen ein.

VI. Finanzierung

Es entstehen keine Kosten.

gez. Ralph Schlusche